

Satzung

der Stadt Oberursel (Taunus) über Abstandsflächen zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und zur Erhaltung der Eigenart des Stadtbildes im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel"

- Abstandsflächensatzung Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel" –

Abstandsflächensatzung Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel" in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.07.1984:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBl. S. 11) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 118 Abs. 1 Ziffer 6 Hessische Bauordnung (HBO) vom 31.08.1976 (GVBl. I S. 339) in der Fassung vom 16.12.1977 (GVBl. 78 S. 1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) die folgende Satzung (Abstandsflächensatzung Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel") beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das nach § 5 Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) vom 27.07.1971 (BGBl. I S. 1125) durch Satzung vom 07.07.1972 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel". Die räumliche Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus der der Satzung als Anlage beigefügten zeichnerischen und textlichen Darstellung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die Abweichung von den Vorschriften über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen in den §§ 7 und 8 HBO ist zur Wahrung der baugeschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung von Gebäuden und Straßenräumen zulässig, soweit die öffentliche Sicherheit gewahrt bleibt, insbesondere wegen des Brandschutzes keine Bedenken bestehen und eine ausreichende Belichtung der zum dauernden Aufenthalt bestimmten Räume gewährleistet ist. Eine ausreichende Belichtung erfordert einen Lichteinfallswinkel von mindestens 45°, bezogen auf Oberkante Fensterbrüstung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 06.07.1984

Der Magistrat

Harders
Bürgermeister

Änderungssatzung und Neufassung amtlich bekanntgemacht in der Taunus Zeitung am 19.07. und 01.08.1984.

Anlage

Das Gebiet der Altstadt wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden/Nordosten:

von Obergasse/Ecke Altkönigstraße - An der Herrenmühle - Neutorallee mit Urselbach – Eppsteiner Straße bis Holzweg - Holzweg, nach ca. 70 m verspringend zum Urselbach – Urselbach, bis zur Vorstadt.
- Im Osten/Südosten:

vom Urselbach zwischen Vorstadt und Korfstraße.
- Im Süden/Südwesten:

von Korfstraße, nach ca. 50 m verspringend zur Füllerstraße südlich des Schulgeländes – Füllerstraße bis Am Rahmtor - Am Rahmtor nach ca. 30 m nach Westen verspringend - Linie ca. 30 m südlich und parallel Schulstraße - nach ca. 180 m verspringend zur Schulstraße - Stadtmauer (An der Burg), nach ca. 65 m verspringend - Linie ca. 40/45 m südlich Obergasse bis Altkönigstraße.
- Im Westen/Nordwesten:

von Altkönigstraße/Einmündung Schillerstraße bis Einmündung Obergasse.

Hinweis

Die räumliche Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Altstadt Oberursel" ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten zeichnerischen und textlichen Darstellung.

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über Abstandsflächen zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und zur Erhaltung der Eigenart des Stadtbildes im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel"

- Abstandsflächensatzung Sanierungsgebiet "Altstadt Oberursel" –

Gemäß §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie § 118 Abs. 1 Ziffer 6 Hessische Bauordnung (HBO) in ihren derzeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.07.1984 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In der Präambel werden die Worte "und § 7 Abs. 2 der Abstandsflächenverordnung - AbstfIVO- vom 09.05.1977 (GVBl. S. 179)" gestrichen und die Abkürzung "(HBO)" durch "(HGO)" ersetzt.

In § 2 werden die Worte "sowie der Abstandsflächenverordnung -AbstfIVO- vom 09.05.1977" gestrichen und die Abkürzung "HGO" durch "HBO" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 06.07.1984

Der Magistrat
Harders
Bürgermeister